

Liste der Neuerungen und Änderungsanträge der Satzung zur Saison 2018/2019

Autoren:

Thomas Melber

Rolf-Dieter Pohl

Walter Degle

Hermann Lutzenberger

Jörg Weisbrod

Neuerungen:

§ 0 Vorbemerkungen

Zugunsten möglichst knapp gefasster Formulierungen wird in allen Ordnungen des Kreisverbandes i. d. R. auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen wie z.B. "Teilnehmerin/Teilnehmer" verzichtet. Die Verwendung der männlichen Bezeichnung bei derartigen Begriffen ist geschlechterneutral zu verstehen und schließt männliche wie weibliche Personen ein.

In einer Ordnung muss heute auf dieses Detail in der Sprachverwendung hingewiesen werden.

§ 18 Ehrungen

Ab 8 Jahre ohne Unterbrechung in der Vorstandschaft: Ehrenurkunde in Bronze.

Ab 12 Jahre ohne Unterbrechung in der Vorstandschaft: Ehrenurkunde in Silber.

Ab 16 Jahre ohne Unterbrechung in der Vorstandschaft: Ehrenurkunde in Gold.

In der Satzung des Kreisverbandes fehlt die Möglichkeit eine Ehrung durchzuführen.

Änderungsanträge :

Alt:

§13 Beschlussfassung bei einer Hauptversammlung

(1) Anträge

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt

(2) Satzungsänderungen

Satzungsänderungen bedürfen einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit.

(3) Vereinsausschlüsse

Beschlüsse über den Ausschluss eines Vereines aus dem Verband sowie der Beschluss über die Auflösung des Verbandes bedürfen einer $\frac{3}{4}$ - Mehrheit.

Neu:

§13 Beschlussfassung bei einer Jahreshauptversammlung

(1) Anträge

Die Jahreshauptversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(2) Satzungsänderungen

Satzungsänderungen bedürfen einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit.

(3) Vereinsausschlüsse

Ein Verein kann aus dem Kreisverband ausgeschlossen werden. Dazu ist eine $\frac{3}{4}$ - Mehrheit auf der Jahreshauptversammlung notwendig.

(4) Auflösung des Kreisverbandes

Der Kreisverband kann durch Beschluss der Jahreshauptversammlung aufgelöst werden. Dazu ist eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit auf der Jahreshauptversammlung notwendig.

Alt:

§ 15 Geschäftsordnung Turnierordnung

Der Verband gibt sich durch Beschluss der Hauptversammlung eine Geschäftsordnung, eine Turnierordnung und eine Spielordnung für Jugendliche

Durch die Einführung einer Finanzordnung muss der § 15 Geschäftsordnung Turnierordnung geändert werden.

Neu:

§ 15 Ordnungen

Der Kreisverband gibt sich durch Beschluss der Jahreshauptversammlung eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung und eine Turnierordnung.

Durch die Einführung einer Finanzordnung wird 3 Finanzierung § 5 Beiträge geändert.

Alt:

3 Finanzierung

§ 5 Beiträge

(1) Höhe

Die Vereine des Verbandes haben an den Verband Beiträge nach Maßgabe der vom Verband getroffenen Bestimmungen zu entrichten.

(2) Fristen

Die Beträge sind innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsstellung an die Verbandskasse zu entrichten.

Neuerung:

3 Finanzierung

Sämtliche finanzielle Angelegenheiten des Kreisverbandes sind in der Finanzordnung geregelt.

Durch die Einführung einer Finanzordnung sind die finanziellen Angelegenheiten des Kreisverbandes in einer übersichtlichen Form für alle Vereine einsehbar.

Alt:

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beginn der Saison 1991/1992 (1. August 1991) in Kraft. Die Satzung wurde in den Jahren 1996 und 2013 geändert. Die Satzung ist in der vorliegenden Form am 01.08.2013 in Kraft getreten. Die Satzung wurde mit Beschluss vom 11.07.2015 geändert.

Neu:

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung ist das Ergebnis von Beschlüssen der Jahreshauptversammlung vom 22.07.2018.

Diese Satzung tritt mit Beginn der Saison 2018/2019 (am 1. August 2018) in Kraft.

Auf Änderungen innerhalb der Satzung muss im § 19 hingewiesen werden.

Durch die Einführung neuer Paragraphen ergeben sich folgende Änderungen:

Die Finanzordnung ist neu

§ 0 Vorbemerkungen ist neu

§ 18 Ehrungen ist neu

§ 18 Inkrafttreten ist jetzt § 19 Inkrafttreten